



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 156. Ratssitzung vom 1. Oktober 2025

5213. 2024/520

**Motion von Sven Sobernheim (GLP), Pascal Lamprecht (SP) und Ivo Bieri (SP)
vom 13.11.2024:**

**Veröffentlichung von amtlichen Publikationen in digitaler oder gedruckter Form
auch durch Dritte, Anpassung der Publikationsverordnung (PubV)**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sven Sobernheim (GLP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3948/2024):
Im Jahr 2016 beschlossen wir, dass das Amtsblatt direkt von der Stadt per E-Mail versandt werden kann. Diesen Grundsatz stellt niemand infrage. Nebst dem wurde entschieden, dass weiterhin ein gedrucktes Amtsblatt verfügbar sein soll, um möglichst viele Personen erreichen zu können. Seither hat sich das Nutzungsverhalten der Bevölkerung verändert. Wir möchten möglichst viele Menschen mit den amtlichen Publikationen auf möglichst niederschwellige Art und Weise erreichen. Das schaffen die E-Mail und das gedruckte Amtsblatt nicht. Der Newsletter wurde bereits angepasst, was eine wichtige Neuerung war. Mit dieser Motion möchten wir zusätzlich zwei Medienhäuser beauftragen, sich um die Verbreitung zu kümmern. Die Verbreitung soll auch digital erfolgen. Damit werden wir mehr Leute erreichen können. Der Stadtrat befürchtet in seiner Antwort, dass es nicht genug Medienhäuser gäbe. Das ist glücklicherweise nicht der Fall. Mit dieser Motion werden mehr Menschen auf niederschwellige Weise erreicht.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Die Motion verlangt dahingehend eine Anpassung der Publikationsverordnung (PubV), dass die amtlichen Publikationen zusätzlich über mindestens zwei Medien mit lokaler Berichterstattung verbreitet werden. Es geht darum, eine möglichst breite Bevölkerung zu informieren. Dieses Anliegen teilt der Stadtrat. Es ist in unserer aller Interesse, dass der Bevölkerung Informationen effizient und verständlich überbracht werden. Wir beantragen die Umwandlung in ein Postulat aus rechtlichen und praktischen Gründen. Die Motion verlangt, dass mindestens zwei Medien berücksichtigt werden. Das lässt sich nicht garantieren und nicht gesetzlich festhalten. Gemäss Submissionsrecht müssen wir für die Beauftragung von Dritten ein Submissionsverfahren



durchführen. Daher kann seitens Stadt nicht gesetzlich verlangt werden, dass sich mindestens zwei Medien auf den Auftrag bewerben. Die Motion steht im Widerspruch zu Postulat GR Nr. 2023/10, in dem Sie forderten, mittelfristig auf eine Printveröffentlichung zu verzichten. Die vorliegende Motion fordert, dass Print in der Publikationsverordnung festgeschrieben wird, und verlangt somit das Gegenteil. Zudem besteht eine vertragliche Regelung mit dem Tagblatt bis Ende 2027. Die Mehrfachvergabe desselben Auftrags würde die wirtschaftliche Grundlage dieser vertraglichen Regelung gefährden. Darum lehnt der Stadtrat die Motion ab, nimmt das Anliegen aber als Postulat entgegen, um zu sehen, wie amtliche Publikationen mit der Medienlandschaft mitgehen können.

Weitere Wortmeldungen:

Pascal Lamprecht (SP): Wir sind uns einig, dass wir eine grosse und niederschwellige Reichweite haben wollen. Wir Motionäre wollen aber auch den Lokaljournalismus fördern, was schwierig ist, wenn das Tagblatt eine Monopolstellung hat. Wir sehen keinen Widerspruch zu unseren anderen Vorstössen. An der Motion halten wir fest, da sie durchaus motionabel ist und wir länger werden warten müssen, wenn es nur ein Prüfungsauftrag wird. Wir haben genug Geduld, um das Auslaufen des Vertrags abzuwarten.

Moritz Bögli (AL): Die Motion wurde in der Fraktion kontrovers diskutiert. Die Problematik des Wortlauts «mindestens zwei» sehen wir ein. Trotzdem stimmen wir der Motion zu, da wir die Entwicklung mit dem Amtsblatt nicht haltbar finden. Teilweise werden diffamierende Kolumnen veröffentlicht und riesige Abstimmungskampagnen von rechts auf die Titelseite gedruckt. Es tut der amtlichen Publikation gut, wenn ein neuer Wind weht.

Benedikt Gerth (Die Mitte): Für das Anliegen bräuchte es keine Motion, ein Postulat würde seinen Zweck tun. Dass man mit verschiedenen Meinungen im amtlichen Blatt konfrontiert wird, ist in einer Demokratie normal, Moritz Bögli (AL). Gewisse Dinge muss man aushalten können. Beim Motionstext frage ich mich, ob das nicht Tür und Tor öffnet, sodass nur noch auf digitalen Medien publiziert wird. Wir haben einen Auftrag zum Service public und sollten alle Leute erreichen. Auch wenn viele Blätter im Altpapier landen, lohnt es sich für die Menschen, die das Tagblatt lesen.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): Selbstverständlich halten wir es aus, wenn bspw. Beleidigungen von privaten Medien kommen – jedoch nicht im Amtsblatt der Stadt. Von diesem muss ich mir nicht anhören, dass ich pädophile Neigungen hätte, weil ein Ratskollege das in einer Kolumne veröffentlichte. Wir brauchen eine andere Lösung.

Pascal Lamprecht (SP) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 69 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat



3 / 3

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat